

Historischer
Schau-Platz
aller
Rechts-Ansprüche
auf
Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravens-
berg, Ravenstein, Wimmenthal
und Brestesand,
Mit 5. vollständigen Genealogischen Ta-
bellen erläutert
und
Einer geographischen Beschreibung
dieser sämtlichen Lande
Auch darzu nöthigen Urkunden.



Frankfurth und Leipzig
1739.

(ein grosser Dank an die Bayrische Staatsbibliothek München, welche als
Eigentümerin die digitalisierte Vorlage zur Verfügung stellt)





Übernommene zeitgenössische Schreibweise von 1739 mit geringfügigen Korrekturen.

Vorbericht

§. 1.

Je Rechtsansprüche auf die Länder, Jülich, Cleve und Berg etc. teilen sich in verschiedene Klassen. Denn, zumal anfänglich, machten auch die Häuser Nevers, Lothringen, Bouillon und Maulevrier, nebst den noch heutigen Grafen von der Mark, nichts weniger das Haus Oesterreich, ferner das Haus Sachsen, und sodann diejenigen Häuser, so von den alten Herzogen zu Jülich selbst abstammen, Prätension. Was aber:

1. die jetzt gedachte Französischen Ansprüche betrifft, so wollten erwähnte hohen Häuser, teils wegen vorgegebener Pfandschaft, a) teils ex jure agnationis & successionis haereditariae (*das Recht der Verwandtschaft und erblich*) besagte Länder nach Absterben des letzten Herzogs in Jülich etc. Johann Wilhelm in rechtlichen Anspruch nehmen. Denn das Haus Nevers und Lothringen stammen von den Clevischen Herren. Gleichwie die Herzoge von Bouillon, Grafen de Maulevrier, von den alten Grafen von der Mark ab. Ich werde diese unter §. 28. und §. 42. ausführlicher zeigen, und habe auch deswegen eine besondere Tabelle, so die 3te der Anzahl nach ist, hier beigefügt. Deren Gerechtsame nun gedachte Frankreich anno 1610 an sich zu bringen, auch alsdann, wenn es wäre zur Hülfe gerufen worden, sich in den eroberten Ländern mit Gewalt zu schützen. Allein es wurde durch göttlichen Beistand damals die Sache dermassen vermittelt, dass Frankreich zu nur erwähnten seinen Zweck nicht gelangen konnte. Auch vermochten Nevers, Maulevrier etc. ihr angegebenes Recht an besagten Ländern mit Bestand nicht ausführen. Dahero hört man heute zu Tags von diesen Rechtsansprüchen fast gar nichts mehr.
2. Das hohe Österreichische Haus hingegen führe seine Prätension daher, weil Arnoldus Egmondamus seine Ansprüche auf Jülich an Carolum Audacem von Burgund verkauft, und mit dessen Prinzessin, der Maria Burgundica, nachheriger Kaiser Maximilianus I. sich vermählt hatte. Davon jedoch, ingleichen wie hoch erwähnter Kaiser endlich in faveur des Hauses Sachsen auf diese Prätension hinwiederum renunciert (*verzichtet*) habe, siehe folgenden §. 14.
3. Das hohe Haus Sachsen gründet seine Prätension teils auf eine Anwartschaft, oder vielmehr gar auf eine Belehnung mit diesen Ländern, teils auf eine Vermählung Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen mit Sibylla, einer Prinzessin Herzogs Johannis III. von Jülich und Cleve. Und danach teilen sich diese Ansprüche wiederum in zwei Nebenklassen; nämlich in die Albertinische und in die Ernestinische Prätension. Beide aber machen demnach eine Hauptklasse derer Ansprüche aus, die heute zu Tage noch möglicher Massen rege gemacht werden. Siehe §. 63. seqq. Zu einer andern Hauptklasse derer Rechtsansprüche, so ebenfalls zur Zeit eifrig urgiert (*diskutiert*) werden, gehören
4. diejenigen hohen Häuser, welche von dem Herzog Wilhelmo X. oder IV. zu Jülich, Cleve etc. abstammen. Diese nun stehen, teils in Ansehung der Häuser Sachsen, wider solche vor einem Mann, teils aber teilen sie sich wiederum in verschiedene Parteien. Nämlich in das hohe Haus Preussen und Chur-Brandenburg, nichts weniger in die hohen Häuser Pfalz-Neuburg und Sulzbach, dann endlich in die Zweibrückische Burgauische. Letztere Beide prätendierten nämlich aequalem successionem (*glatte Aufeinanderfolge*) und stützten ihre

Anforderung lediglich auf das Privilegium Caroli V, den aber die pacta unionis (*Unions-Abkommen*) Herzogs Adolphi und Wilhelmi zu Jülich und Cleve im Wege standen. Wie es dagegen gekommen, dass diese Prätension jetzt nicht mehr in sonderliche consideration (*Berücksichtigung*) kommt, siehe §. 61. und 62. Indes machten doch ehemals diese beiden Häuser zusammen eine Nebenklasse der hohen Prätendenten aus, und waren wider die Häuser Preussen und Pfalz, als davon jeder Teil vielmehr totalem successionem (*insgesamte Nachfolge*) in besagten Ländern zu behaupten sich angelegen sein lassen. Demnach sind auch die wiederum nicht mit einander einig, sondern das nun königliche Haus Preussen präntendiert ex jure primogeniturae & successionis linealis (*das Gesetz der Primogenitur-Erbfolge Linien*) das Vorrecht vor den Häusern Pfalz-Neuburg und Sulzbach, und hält auch diese streitigen Länder vor feuda promiscua (*für Händler-Aufgaben*) usw. Die Herren Pfälzer hingegen gründen sich auf das Privilegium successorium (*das Privileg der Nachfolgenden*), so Kaiser Carolus V. dem Herzog Wilhelmo X. oder vielmehr IV. zu Jülich erteilte, nach welchem nämlich die tempore aperturae (*bei der Eröffnung*) noch lebende älteste Prinzessin gedachten Herzogs den Nachkommen der damals verstorbenen älteren Prinzessin vorgezogen werden solle. Zu dem Ende statuieren auch diese Häuser, dass die strittigen Länder recht Mannlehen wären. Und diese beiderlei hohen Prätendenten machen eben heute zu Tage noch sehr grossen Aufsehen. Solchergestalt lassen sich denn die jetzige rege Prätensiones in zwei Hauptklassen absondern, verseehe in die Sächsische und in die aus dem Jülichischen Hause selbst abstammende. Welche sich aber wiederum in zwei Hauptparteien zerteilen; nämlich in die Preussische und in die Pfälzische. Kurz: es ist also ein dreifacher Streit, ob nämlich

- 1.) die Sachsen, oder die Schwestern des zuletzt verstorbenen Herzogs in Jülich succedieren sollen)
- 2.) Ob unter den vier Schwestern die älteste allein, oder alle vier zugleich erben sollen.. Und
- 3.) Ob unter diesen die Brandenburger oder die Neuburger Gemahlin vor die älteste zu halten?

§. 2.

Zunächst so ist auch hier anbei zu merken, dass heute zu Tage wegen dieser Prätentionen (*Anspruch*), teils vom possessorio (*Besitz*), teils vom petitorio (*Anfrage*), die Rede sei. In Ansehung der durchlauchten Häuser Sachsen wird nämlich diese Streitigkeit wider Preussen und Pfalz hauptsächlich im petitorio gefochten. Dass sie aber ungeachtet auch bei der vorgesehenen Possession admittiert werden müssen, haben sie nur jüngst hin erst aufs neue ausgeführt, siehe unterm §. 70. Soviel hiernächst Preussen und Pfalz-Neuburg und Sulzbach betrifft, so suchen beide ihr Recht, nicht nur wider Sachsen, sondern auch wider einander selbst, sowohl im petitorio, als vornehmlich jetzt in possessorio, auszuführen. Allermassen Preussen zu behaupten sich angelegen sein lässt, dass es zuerst und alleine von den streitigen Ländern possessiones genommen, hernach aber Pfalz-Neuburg nur um des Friedens willen zum Kompromiss gelassen und mit aufgenommen, solche auch eigentlich nur auf die Neuburgische Linie eingeschränkt worden. Folglich nach deren Abgang, die Pfalz-Sulzbachische Linie sich keiner Posses (*keines Besitzes*) anmassen könne. Diese hingegen bestrebt sich das Gegenteil darzutun, und wendet unter Andern vor, dass die Provisional-Vergleiche, so Preussen und Neuburg wegen Posses und Administration dieser Länder zu verschiedenen malen aufgerichtet, keineswegs zum Präjudiz der Sulzbachischen Linie eingegangen werden könne. Weil letztere, als die jüngere von eben der Jülichischen Prinzessin abstamme, von der die Neuburgische, als die ältere herkommen. Mithin nach deren Abgang die Sulzbachische, sonder allen Zweifel in derselben Recht treten müsse. Siehe mehr davon unter §. 60.

Im übrigen will ich nun hier auch noch etwas überhaupt von den streitigen Ländern selbst aus der Geographie anführen, damit mein Leser, soviel zu gegenwärtigem Zweck, nötig ist, davon unterrichtet sei. Diese sämtlichen Länder liegen nämlich in dem Westphälischen Kreise, und sind namentlich, wie schon gedacht: die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg, nichts weniger die Herrschaften Ravenstein, Winnenthal und Brecksand, auch sonst noch verschiedene Lehen in Flandern.

Erstlich demnach das Herzogthum Jülich betreffende, so liegt solches jenseits des Rheins, und erstreckt sich auf 20 Meilen in die Länge, und auf 10 Meilen in die Breite. Die vornehmsten Oerter darin sind: Jülich als Hauptstadt, so an der Rör liegt, eine gute fortifikatorisch (*Befestigung*) und auch eine viereckige Zitadelle hat. Duren liegt eben an erwähnten Fluss, und ist eine wohl verwahrte Stadt, die gute Nahrung treibt. Das lustige Jagd-Schloss Hambach, ist abermals an der Rör gelegen, eine Meile von Jülich. Linnich, wiederum eine Stadt an der Rör, hat sich anno 1444 durch eine Schlacht berühmt gemacht, zu deren Andenken die Herzoge von Jülich den Ritter-Orden St. Huberti gestiftet haben. Münster-Eifel ist eine Stadt auf der Grenze von Jülich zwischen der Eifel. Und

Wyckard ist eine Herrschaft, welche die Freiherren von Quaden besitzen. Kerpen ist eine kleine Stadt und Herrschaft. Merode zwischen Jülich und Duren, ist das Stammhaus des berühmten Geschlechts von Merode. Bedburg liegt am Fluss Erft, zwischen Bergen und Caster. Es darf aber nicht mit Bedbur, so im Clevischen gelegen, confundiert (*verwechselt*) werden. Grevenbroich liegt auch am Wasser der Erft, und ist eine kleine Stadt. Susteren ist abermals eine kleine Stadt. Und Pollant eine Stadt, Schloss und Herrschaft, so dem Fürsten von Waldeck zugehört. Müllenarck und Heister hingegen sind zwei Residenzen der Grafen von Metternich. Gleichwie auch der Ort Metternich selbst das Stammhaus des gräflichen Geschlechts an den Cölnischen Grenzen ist. Endlich ist noch die Herrschaft Erkelenz zu merken, welche an den Grenzen des Spanischen Gelder-Landes liegt, anno 1714 völlig an Chur-Pfalz überlassen, seit 1717 aber dem Freiherrn von Franken erblich geschenkt worden. Sonst wird dieses ganze Herzogthum Jülich in 25 Ämter eingeteilt, die also genannt werden: 1.) Aldenhoven; 2.) Berchem; 3.) Brisich; 4.) Brucken; 5.) Caster; 6.) Dalem; 7.) Euskirchen; 8.) Gedlachbach; 9.) Gilkirchen; 10.) Greven; 11.) Heisberg; 12.) Hynmagen; 13.) Jülich; 14.) Linnich; 15.) Millen; 16.) Mon??; 17.) Münster-Eifel; 18.) Nideggen; 19.) Nörvenich; 20.) Neuenahr; 21.) Randerath; 22.) Rösrath; 23.) Tonberg; 24.) Wickrath; 25.) Wilhelmstein.

Das Herzogthum Cleve, hier nächst gelegen zu beiden Seiten des Rheins, und ist ungefähr 12 Meilen lang, aber nur etwa 4 Meilen breit. Darin sind die vornehmsten Oerter folgende: Cleve die Hauptstadt des ganzen Landes. Es liegt auf lustigen clivis (*Höhen*) oder Hügeln, davon es auch seinen Namen soll bekommen haben. Das Schloss, auf einem Berge ist zwar alt, jedoch annehmlich, und heisst Schwanenburg. Sonst ist auch die Landesregierung in der Stadt Cleve angelegt worden. Hiernächst ist Wesel zu merken, so gemeiniglich Nieder-Wesel, zum Unterschied des im Stift Trier gelegenen Ober-Wesel genannt wird. Der Ort ist gross, und die Stadt schön. Auch hat es eine wichtige Festung diesseits am Rhein, um die Gegend, wo der Fluss Lippe hineinfällt. Vor wenigen Jahren hat man noch eine Zitadelle in dem Winkel, wo die beiden Flüsse zusammen kommen, angelegt. Rees war überdies ehemals auch eine Festung, und liegt zwischen den Städten Cleve und Wesel. Emmerich aber ist noch jetzt eine wohl gebaute und feste Stadt am Rhein, von der gute Handlung nach Holland getrieben wird. Orsoy ist ein kleines Städtchen am Rhein. Zu Duisburg hingegen, so eine ziemlich grosse Stadt, hat der Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse, anno 1656 eine reformierte Universität angelegt. Nicht weit davon findet man auch das Schloss Broich, welches vormals den Grafen von Falkenstein zugehörte, von denen es aber die Grafen von Leiningen-Dachsburg geerbt haben. Werdenbroich ist ein Schloss mit einer kleinen Herrschaft, so dem gräflichen Hause Waldeck gehört. Bedbur, eine Stadt und Schloss, hat eine berühmte Abtei für adelige Familien weiblichen Geschlechts. Calcar hingegen eine gute Stadt mit einem guten Brauwesen, ist wegen der dasigen Tuch-Fabrik berühmt. Gennep ist ein Städtchen und Amt, nicht weit von der Maas, allwo ein Zoll abgegeben wird. Dinglacken war sonst eine namhafte Herrschaft, jetzt aber ist es nur ein Städtchen. Rhesfeld hiernächst ist die ordentliche Residenz des Grafen von Velen, dem auch die kleine Stadt und das Schloss Schermbeck, ingleichen die Herrschaft Kruideburg, oder Cruideberg, zugehört. Sonst sind noch vor andern die beiden adeligen Herrschaften Wittenhorst und Sonsfeld, all hier zu annotieren. Im übrigen liegt auch in diesem Herzogthum die Herrschaft, nebst dem Schloss Winnenthal, so dem Freiherrn von Wylich oder Lottum zugehört. Und endlich ist auch der grosse Wald in dem clevischen befindlich, welcher der Reichswald, oder heiligen Wald genannt wird, und sich vom Schloss Bergenthal bis nach Nimwegen erstreckt.

Das Herzogthum Berg liegt diesseits des Rheins, und ist ungefähr 15 Meilen lang, auch etwa 7 Meilen breit. Die vornehmsten Oerter darin sind: Düsseldorf als die Hauptstadt. So auch viele Jahre nacheinander die ordentliche Residenz des vorigen Churfürsten von der Pfalz gewesen. Der Fluss Düssel fällt daselbst in den Rhein, und das Churfürstliche Schloss ist gar schön. Ja der Ort kann auch für eine Festung passieren. Man wollte vor einiger Zeit die Stadt vergrössern, so jedoch bis jetzt unterblieben. Lennep ist sonst die älteste und vornehmste Stadt des Landes mit einer Mauer, einem Graben und schönen Gärten umgeben. Sie liegt in einem angenehmen Walde 5 Meilen von Cöln, und ebenso weit von Dortmund. Sie treibt gute Handlung, sonderlich mit Hessischer Wolle. Und es werden daselbst sogar aus Spanischer Wolle Tücher fabriziert. Mitten durch diese Stadt geht der Fluss Lennep, welcher die Wiesen umher so fruchtbar macht, dass die Einwohner des Jahres vier mal Heuernte haben können. Elbefeld oder Elberfeld, ist hiernächst eine mittelmässige Stadt an der Wupper, welche mitten durchfließt. Und zudem Lein und Garn-Handel der Einwohner, der von da nicht nur nach England und Spanien, sondern sogar bis nach West-Indien getrieben wird, sehr zuträglich ist. Daher leicht zu erachten, dass die Einwohner alda ziemlich wohlhabend sind. Man findet auch schöne Häuser daselbst, aber keine Festungs-Werke. Solingen hingegen liegt mitten im Lande, eine Stunde von der Wupper. Der Ort ist zwar nicht gross, jedoch desto berühmter wegen des guten Gewehrs, so alda fabriziert wird, und weit und breit bekannt ist. Gerresheim liegt nicht weit von Düsseldorf, und ist eine Abtei für adeliges Frauenzimmer. Nesselroth ist das Stammhaus dieses

gräflichen Geschlechts, und liegt nicht weit von Solingen. Die Grafschaft Stirum hingegen, an der Rör, gehört den Grafen von Limburg. Und Wildenberg ist eine Herrschaft unten am Ende des Landes. Sie gehört dem gräflichen Hause Nostitz. Bensberg oder Bensburg ist ein schönes Lust-Schloss, allwo sich der vorige Churfürst von der Pfalz vielmals mit der Jagd belustigt hat. So darf auch die Grafschaft Homberg an der Grenze von der Mark nicht etwa mit Homberg, oder Homburg in Hessen vermenget werden. Eine Meile von Düsseldorf liegt überdies auch das schöne Lust-Schloss Benrath. Die Stadt Raringen ist ebenfalls merkwürdig. Und die Stadt Angeroort liegt an der Grenze des Fürstentums Meurs. Hardenberg aber, ein Städtchen und freie Herrschaft, ist nicht weit von Elberfeld gelegen, und Radt vor dem Walde ist eine kleine Stadt an den Grenzen von der Mark. Die kleine Stadt Mühlheim liegt Cöln gegenüber. Sigeberg ist ein vornehmes Kloster mit einem Städtchen. Auch notiere man noch die kleine Stadt Blankenberg, welche nicht mit andern gleichen namens darf verwechselt werden. Sonst wird dieses Herzogthum Berg in 19 Ämter abgeteilt, die also heissen: 1.) Angermund; 2.) Beienberg; 3.) Blankenberg; 4.) Bornevelt; 5.) Düsseldorf; 6.) Elverfeld; 7.) Hardenberg; 8.) Hockeswagen; 9.) Homberg; 10.) Leuenberg; 11.) Lulsdorf; 12.) Medman; 13.) Miseloe; 14.) Monheim; 15.) Porz; 16.) Solingen; 17.) Steinbach; 18.) Wildenberg; 19.) Windeck. Im übrigen ist dieses Land am Ufer des Rheins eben und ziemlich fruchtbar an Wein, Korn und Obst. Aber ein paar Meilen landwärts ist es sehr bergig und unfruchtbar. Gleichwohl wegen der vielen Manufakturen von Eisen, Wolle und Garn, davon die Einwohner gute Nahrung haben, sehr volkreich.

Die Grafschaft Mark liegt zwischen Berg, Westphalen und Münster. Sie ist eine sehr grosse Grafschaft, dass sie wohl ein kleines Fürstenthum bedeuten könnte, indem sie 12 Meilen lang und 8 Meilen breit ist. Die vornehmsten Plätze darin sind: Hamm die Hauptstadt des Landes, ein grosser und reicher Ort an der Lippe. Sonderlich sind die Schinken in dasiger Gegend, so man in Holland Hammen nennt, sehr beliebt, und das Bier Keut genannt, wird weit und breit geführt. Auch haben die Reformierten ein gute Gymnasium daselbst. Unna hiernächst ist ehemals eine Hansestadt gewesen. Camen aber ist zwar klein, jedoch wohl verwahrt. Schwerte ist eine mittelmässig Stadt an der Ruhr. Iserloch (*Iserlohn=Eichenwald*) aber eine Land-Stadt an der Lippe. Luynen liegt ebenfalls an der Lippe. Altenau ist auch zu merken, weil dieses vor Alters die Grafschaft Altenu ist genannt worden. Es ist ein ziemlich festes Berg-Schloss, auf welchem die alten Grafen residirt haben. Auch wird daselbst viel eiserner Draht gemacht. Sonst liegen noch an der Rör die kleine Stadt Hattingen und das alte Schloss Isenburg, auf welchem Graf Fridericus residirt hat, der anno 1226 gerädert worden. Dieweil er den Erzbischof Engelbertum zu Cöln ermordet. Soest hingegen ist eine grosse Stadt, die auch vor Alters eine angesehene Hansestadt gewesen, und ihre eigene Rechte gehabt. Dieser Ort aber ist nunmehr durch den Brand ziemlich ruiniert worden. Sonst heisst das Territorium daherum die Soester-Börde, und besteht aus 8 Dörfern, davon eines Salzdorf heisst, weil ein gutes Salzwerk da ist. Dortmund, die freie Reichs-Stadt, liegt auch in dieser Grafschaft. Werden und Essen sind zwei Abteien. Und Limburg, oder Hohen-Limburg liegt mitten im Lande am Wasser Lenne, nicht weit von Altenau. Es gehört den Grafen von Bentheim. Gimborn und Neustadt sind 2 Herrschaften, die ganz unten liegen, und beide dem Fürsten von Schwarzenberg gehören. Auch ist Plettenberg das Stammhaus des freiherrlichen Geschlechts dieses Namens, gleichwie Reck das Stammhaus der Freiherrn von Reck. Überdies gehört auch Lippe, oder Lippstadt, die Hauptstadt an der Lippe den Grafen von der Mark zur Hälfte. Daher noch jetzt dieser Anteil dem König in Preussen aus der Jülichschens Erbschaft zugefallen, als welcher mithin in dieser Stadt condominus (*Mitherr*) mit dem regierenden Grafen von der Lippe ist.

Die Grafschaft Ravensberg liegt zwischen Osnabrück und Paderborn. Die merkwürdigsten Oerter darin sind: Ravensberg selbst, ein altes Schloss, so auf einem hohen Berg liegt, und wovon die Grafschaft den Namen hat. Hiernächst ist Hervorden, oder Herford die vornehmste Stadt im Lande. In dieser Stadt ist auch eine gefürstete Abtei befindlich. Sonst ist Bielefeld ein artiger und nahrhafter Ort, wo die Leinwand gemacht wird, die durch ganz Deutschland bekannt ist. Nicht weit davon liegt Sparenberg, eine reale Bergfestung. Und Limburg ist nur ein Amt. Vlothau ebenfalls ein schlechter Ort, wo vor etlichen Jahren ein Sauerbrunnen entsprungen. Überdies liegt auch noch in dieser Grafschaft die Stadt Engern, so jetzt ein schlechter Ort, weiland aber die Hauptstadt des Sächsischen Herzogtums Engern und Westphalen gewesen. Der grosse Wittekind hat nach seiner Bekehrung daselbst residirt, und soll auch allda begraben liegen. Man sieht wenigstens noch einige Merkmale davon. Und Kaiser Carolus IV. als er anno 1377 in dieser Gegend gewesen, hat ihm zu Ehren die alte Grabschrift wieder renovieren lassen.

Endlich die Grafschaft Ravenstein betreffende, so liegt selbige in Brabant, an der Maas, nicht weit von der Festung Grave. Die Stadt ist gar fein, und hat auch ein gutes Schloss.